

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch (Sonntags (Ausgabe am Abend vorher)).  
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.  
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Torgauerstr. 3, entgegen.  
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. ersucht jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Anteiliges  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig für außer halb Wohnende 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil 15 Goldpf., einseit. Umfangsteuer, Schwere- und tabellarischer Satz mit Aufschlag.  
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbeholdt.

Nr. 57.

Sonnabend, den 18. Juli 1925.

28. Jahrg.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Der Reichstag nahm das Hypothekenaufwertungs-gesetz und das Gesetz zur Errichtung der Deutschen Rentenbank-treuhänderschaft in dritter Lesung an.
- \* Bei heftigen Kämpfen um Tageslohn in den Klüppern der strategisch wichtige Borsigt-Wobesitz-Lage in die Hände gefallen.
- \* China wünscht, daß Deutschland sich an einer etwaigen Chinakonferenz beteiligen soll.
- \* Bei einer Überflutungssturzflut sind in Korea 3000 Menschen umgekommen.

## Das Aufwertungs-gesetz.

Am Mittwoch ist vom Reichstag nun in dritter Lesung das Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen angenommen worden. Wie die Annahme knüpfte sich ein sehr interessanter verfassungsrechtlicher Konflikt. Der Vertreter der bürgerlichen Fraktion erklärte nämlich, seine Partei behalte sich vor, die Volksabstimmung zu beantragen, und stelle mit Unterstützung der Sozialdemokraten und Kommunisten zu diesem Zweck den Antrag, die Verfassung des Reiches durch ein Aufwertungs-gesetz auf zwei Monate auszuheben. Zum erstenmal ist dadurch auf den Artikel 72 der Verfassung zurückgegriffen worden, wonach eine derartige Aushebung der Verfassung eines Reichsgesetzes erfolgen muß, wenn ein Drittel des Reichstages es verlangt. Weiter wird aber in diesem Artikel gesagt, daß der Reichspräsident ungeachtet dieses Verlangens das Reichsgesetz verkünden kann, wenn der Reichstag es für dringlich erklärt. Obwohl also ein Drittel des Reichstages für die Aushebung war, antworteten die Reichsparteien durch den Beschluß, das Aufwertungs-gesetz für dringlich zu erklären, und sanden hierfür auch die Zustimmung des unmittelbaren nach der Reichstags-Sitzung zusammengetretenen Reichspräsidenten. Damit war der Versuch der Minderheit, das Inkrafttreten des Gesetzes zu verhindern, mißglückt; man sah es dort an von vornherein ein und abgelehrt und nicht an das Recht des Reichspräsidenten, einen Volksentscheid über das Gesetz nach vor seiner Verkündung herbeizuführen.

Eine Entscheidung darüber wird der Reichspräsident aber schon sehr bald fällen müssen, weil die Verlängerung der Dritten Eisenbahnverordnung, des bisherigen Reichs-zustandes, mit dem 15. Juli aufgehört hat, bei nicht sofortiger Verkündung des Aufwertungs-gesetzes also ein rechtlicher Zustand eintreten wird.

Mit dem Gesetz, das nun die Mehrheit des Reichstages beschlossen hat, ist keine einzige Partei wirklich zufrieden; aber gerade die jetzige wirtschaftliche Entwicklung drängte dazu, nun endlich einmal klares Recht zu schaffen. Die 88 Paragraphen des Aufwertungs-gesetzes bringen zwar ausgedehnte Reichsbestimmungen; aber alle entscheidenden Streitfragen sind dem Verfall auf Grund dieses Gesetzes geregelt werden können, nicht bei der außerordentlichen Kompliziertheit der in Frage kommenden Objekte doch noch zweifelhaft. Das Gesetz zerfällt in zwölf Abschnitte, deren erster, die allgemeinen Bestimmungen, den Gegenstand der Aufwertung behandelt, wobei eine Aufwertung nur für Ansprüche in Frage kommt, die auf Grund der in Art. 72 genannten Reichsbestimmungen verfallen sind. Für die Ansprüche gilt als Goldmarkbetrag der Nennbetrag, wenn sie vor dem 1. Januar 1918 erworben sind. Für die späteren Ansprüche sind in der Anlage zum Gesetz Umrechnungszahlen festgelegt. Der Goldmarkbetrag richtet sich also nach dem Tage des Erwerbs.

Der zweite Abschnitt behandelt nun die eigentliche Hypothekenaufwertung und zerfällt in die vier Unterkategorien: Aufwertung des dinglichen Rechts, Aufwertung der persönlichen Forderung, Aufwertung bei Vorbehalt der Rechte und Rückwirkung, Rückzahlung, Verzinsung und Tilgung. Dazu tritt der dritte Abschnitt über die Aufwertung von Grundschulden, Rentenschulden und Pfandbriefen, und schließlich der vierte Abschnitt über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen. Die Hypotheken werden und sie behalten ihren Inhalt mit 25 % aufgewertet und sie behalten ihren bisherigen Rang mit einigen Ausnahmen; die Aufwertung ist in das Grundbuch einzutragen. Für eine neue Hypothek ist nach der erstinständigen Aufwertungs-hypothek Platz gelassen. Der Hypothekengläubiger kann übrigens mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zwecks Abwendung einer groben Unbilligkeit bei der Aufwertungsstelle eine Herabsetzung der Aufwertung bis zu 10 % beantragen. Die persönlichen Forderungen sind aufgewertet. Rechtsträgliche Hypothekenaufwertung findet unter allen Umständen statt, wenn der Gläubiger sich bei der An-

nahme der ausgesetzten Forderung seine Rechte vorbehalten hat; sämtliche zwischen 15. Juni 1922 bis zum 14. Februar 1924 ausgesetzten Hypotheken und Forderungen werden aufgewertet, auch wenn ein solcher Vorbehalt nicht ausgesprochen war (Rückwirkung), wobei eine Herabsetzung zugunsten des Schuldners eingeschaltet ist. Die Annahme der Aufwertung ist für die Aufwertung der Forderungen erforderlich. Die Aufwertung ist für die Berechnung des Goldmarkbetrages der Tag der Gegenleistung, die nachstuflich auf 25 % anzurechnen ist.

Die Aufwertung erfolgt grundsätzlich ab 1. Januar 1925, doch kann durch die Aufwertungsstelle eine Verlängerung der Teilzahlungen bis auf den 1. Januar 1926 bestimmt werden, wobei dann allerdings mit der Rückzahlung früher angefangen werden muß; andererseits kann die Aufwertungsstelle bei wirtschaftlich günstiger Lage des Gläubigers eine Rückzahlung bereits vom 1. Januar 1926 ab verfügen. Der Aufwertungsbeitrag wird ab 1. Januar 1925 mit 1,2% verzinst, jedoch gelten rückständige Zinsen als erlassen. Ab 1. Juli 1925 beträgt der Zinsfuß 2 1/2 %, ab 1. Januar 1926 3 % und ab 1. Januar 1928 5 %. Erwähnt werden soll noch, daß Restaufgeländer, die vom 1. Januar 1909 bis zum 1. Januar 1912 entstanden sind, mit 75%, die bis 1. Januar 1922 entstandenen mit höchstens 100 % des Goldmarkbetrages aufgewertet werden.

Die Substitutionsobligationen und Verwandten-Schuldverreibungen werden mit 15 % des Goldmarkbetrages aufgewertet; hinzu kommt der 10 %ige Gewinnschuss auf Beteiligung am Reingewinn des Schuldners. Dagegen werden die Pfandbriefe, Rentenbriefe, Kommunalobligationen und dergl. Darlehen in der Weise aufgewertet, daß die Teilungsmasse der in Frage kommenden Grundbesitzverhältnisse gleichmäßig ihrer Ansprüche verteilt wird. Die Masse besteht aus den Deduktionen für die aufgewerteten Pfandbriefe und den Zinsen, die früher zur Deduktion gehört haben. Schuldverschreibungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts als Unternehmern wirtschaftlicher Betriebe werden wie Schulds mit 15 % auf; die Sparkassenausgaben werden ebenso aufgewertet wie die Pfandbriefe, und das gleiche gilt für die Aufwertung von Versicherungsansprüchen. Dagegen werden beispielsweise Konsumverordnungen und Bankguthaben nicht aufgewertet. Früher abgeschlossene Vergleichs- und Forderungen und ihre Durchführung bleiben nur dann unberührt, wenn der vereinbarte Aufwertungsbeitrag 25 % übersteigt. Aus den Schlussbestimmungen soll hier nur noch hervorgehoben werden, daß bei Stillbedürftigen der Betrag von 270 Reichsmark bei der Festsetzung einer Unterfütterung auf das Einkommen nicht angerechnet wird aus Ansprüchen, die der Aufwertung unterliegen. Das ist ein Satz, der übrigens auch bei dem Aufwertungs-gesetz der Volksrepublik.

Schon aus diesen kurzen Andeutungen über den Inhalt des Aufwertungs-gesetzes sieht man, daß die zur Regelung der Aufwertungs-freitigkeiten und Instanzverfahren einzurichtenden Aufwertungsstellen mehr als reichlich zu tun haben werden.

## Besprechung über die Antwortnote.

Die Parteiführer beim Reichskanzler.

Reichskanzler Dr. Luther hat heute die Führer sämtlicher Parteien, ausgenommen die Kommunisten und Bolschewiken, zu sich berufen, um sie gemeinsam mit dem Reichsaußenminister vertraulich über den Inhalt der deutschen Antwort zu informieren und ihre Ansichten einzuholen. Am morgigen Freitag werden sich die Ministerpräsidenten der Länder sowie der ausländische Ausschuss des Reichstages mit der Antwortnote beschäftigen, die am Sonnabend nach Paris abgeandt werden soll. Ihre Veröffentlichung ist für Montag vorgesehen, doch ist es möglich, daß ihre Bekanntgabe noch bis Mittwoch verschoben wird, um dem Anlaß d'Orsay Gelegenheit zu geben, den Inhalt der Note genau zu prüfen. Der Reichstag wird sich am Mittwoch und Donnerstag mit der Sicherheitsfrage beschäftigen. Den Aufsatz zur Aussprache wird eine Regierungserklärung werden, in der der Standpunkt der Reichsregierung zur Sicherheitsfrage dargelegt werden wird.

## Reichspräsident und Aufwertung.

Vorträge bei Hindenburg. Berlin, 16. Juli. Durch die vom Reichstage angenommenen Entwürfe —

einerseits des bürgerlichen Antrages auf Aushebung der Verkündung des Hypothekenaufwertungs-gesetzes um zwei Monate, andererseits des Antrages der Regierungsbereitschaft auf Dringlichkeitsverkündung des Gesetzes — ist die Entscheidung, ob das verfassungsrechtlich Gesetz sofort in Kraft treten soll oder nicht, in die Hände des Reichspräsidenten gelegt. Reichspräsident von Hindenburg hat eine dreifache Möglichkeit. Er kann das Gesetz verkünden. Dann tritt es ohne weiteres in Kraft. Er kann von sich aus den Volksentscheid anordnen, was binnen eines Monats geschehen muß. Dann entscheidet das Volk über das Gesetz. Er kann auch die Verkündung zwei Monate aussetzen. Dann entscheidet das Volk, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten den Volksentscheid beantragt.

Der Herr Reichspräsident hat sich über die Frage bereits Bericht erlassen lassen. Reichskanzler Dr. Luther und Reichsjustizminister Dr. Prenten haben dem Reichspräsidenten einen Vortrag über die Befürchtungen des Reichstages gehalten und ihm auch die Auffassung des Reichskabinetts dargelegt. In Reichstagskreisen zweifelt man nicht daran, daß Hindenburg das Aufwertungs-gesetz unterzeichnen und sofort seine Verkündung anordnen wird.

Eine gegenwärtige Entscheidung würde eine Regierungsbereitschaft bedeuten, denn das Kabinett Luther könnte unmöglich im Amt bleiben, wenn die Entscheidung des Reichspräsidenten im Sinne eines Aufschubes der Verkündung und Ansetzung des Volksentscheides fallen würde. Das wäre eine Entscheidung im Sinne der Opposition gegen die Regierung. Zudem müßte der Reichspräsident bei einer Aussetzung der Verkündung des Gesetzes die Gegenseitigkeit eines verantwortlichen Ministers erhalten, was sich kaum ein Minister des jetzigen Reichskabinetts bereitzufinden lassen wird.

## Politische Rundschau. Deutsches Reich.

### Die Industrie für den Finanzausgleich.

Der Reichskanzler empfing in Gegenwart des Reichsfinanzministers Vertreter der Reichsindustrie des Reiches, die angesichts der außerordentlichen Notlage, in der sich die gesamte Wirtschaft befindet, an die Reichsregierung die dringende Bitte richteten, an dem neuen Entwurf des Finanzausgleichs-gesetzes unter allen Umständen festzuhalten und alle anderweitigen Wünsche der Länder und Gemeinden abzulehnen. Es wurden eingehende Beratungen über die Finanzpolitik der Länder und Gemeinden gemacht, wobei auf die Notwendigkeit der Durchführung äußerster Sparmaßnahmen in den Ländern und namentlich den Gemeinden hingewiesen wurde.

### Deutsches Eigentum in China.

Deutsche Staatsangehörige, deren Eigentum in China vom britischen Konsul in Tsingtau beschlagnahmt worden ist, können, wenn auf sie die in England geltenden Freiaberechtigungen zutreffen (§. 2), wenn sie vor dem Kriege in England oder China anässig waren und sich in wirtschaftlicher Bedrängnis befinden, wenn das beschlagnahmte Eigentum aus einem in England oder China von einer dort wohnenden Person erdichtetes Eigentum herührt und der Berechtigte sich in einer Notlage befindet, wenn es sich um das Eigentum einer ehemaligen Engländerin handelt, die durch Beschließung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat bis zum 1. August 1925 Freiaberechtigungen an den Sekretär des Komitees des Nord-Vianeburgs, W. C. Simpson, Esq., Board of Trade, Great George Street, London SW. 1, richten.

### Tschchoslowakei.

Regierungserklärung wegen des Konflikts mit dem Vatikan. Die durch die Aberrung des päpstlichen Nuntius aus Prag geschaffene Lage hat eine kritische Wendung genommen. Die tschechischen Nationaldemokraten, Karaman und Sozialdemokraten in der Regierungskoalition vertreten sind, verlangen Abbruch der Beziehungen zum Papstlichen Stuhl und die sofortige Durchführung der Trennung des Staates von der Kirche. Da ihrem Verlangen nicht stattgegeben wurde, beschloßen sie, zwei ihrer Minister, und zwar den Eisenbahnminister Strödel und den Postminister Dr. Frankl, aus dem Kabinett abzuweisen. Wenn es sich, der Angelegenheit der Nationalsozialistischen Partei angehörend, nicht Außenminister.

### Aus In- und Ausland.

Berlin. Die Nachricht ausländischer Blätter, daß der Präsident der Federal Reserve Bank und der Präsident der Bank von England mit dem Reichspräsidenten Dr. Hindenburg

über die Verabreichung einer englisch-amerikanischen Antichlor von 20 Millionen Yuan in Betracht, wird von jenseitiger deutscher Seite für falsch erklärt.

Berlin. Der Kaiserliche gegen Yuan Ruste wurde aufgehoben. Ruste, der schwärzt ist, wurde ohne Stellung einer Klause in aus der Haft entlassen.

Berlin. Der Reichsrat hat den Hypothekenauflagegesetz ausnimmt und die Vorlage für dringlich erklärt.

Wien. Die Wädigung des Passivums im Reich mit Deutschland erwartet man hier für die erste Hälfte des Herbstes. Wie verläuft, ist dieselbe Erleichterung auch im Reich mit Staaten geplant.

### Veratung über die Luftfahrtnote.

In Betrat für das Luftfahrtnote.

Im Reichsverkehrsministerium fand eine Sitzung des Beirats für das Luftfahrtnote zur Beratung der Luftfahrtnote der Reichsaufsichtsrat statt. Die Regierungen der Länder waren sämtlich vertreten. Es wurde übereinstimmend betont, daß die Bestimmungen, durch die alle Neuerungen an Flugzeugen vor Baubeginn eingereicht werden müssen, den

**Tod der deutschen Luftfahrtnote** bedeuten würden. Den juristischen Standpunkt erläuterte Geheimrat Schreiber vom Institut für Luftrecht in Königsberg i. Pr. Nach seinen Anschauungen entbehrt die neue Note jeglicher rechtlichen Grundlage. Überstimmend wurde festgestellt, daß die Zulassung einer größeren Geschwindigkeit, wenn nicht gleichzeitig das Erreichen einer größeren Höhe gestattet wird, ein Inding ist.

Es wurde noch erwähnt, daß die internationale Kommission für wissenschaftliche Luftfahrt an die deutschen Aerologen den Antrag gestellt hat, die höheren Schichten der Atmosphäre unter Aufsichtnahme des Flugzeuges zu erforschen. Die Flüge dazu sind in anderer Weise in Höhen bis zu 10000 Metern ausgeführt worden. Wenn die jetzigen „Begriffsveränderungen“ für unsere Flugzeuge keine größeren Höhen zulassen, wird sich Deutschland an diesen Forschungen nicht vollwertig beteiligen können.

### Geschäfte der Reichspost.

**Der Ankauf von Chiffriermaschinen.**

Der Warmat-Untersuchungsausschuß des Reichstages hat seine Verhandlungen fort, und es kamen wieder die Geschäfte der Reichspost, von denen ein Mitglied des Ausschusses sagte, daß sie die notwendige tauschmittliche Sorgfalt verdienen ließen, zur Sprache. Der Zeuge Direktor Vermetts sagte aus, er habe an verschiedene Lebensmittelgeschäften sowie an einem Geschäft, bei dem es sich um den Ankauf von Chiffriermaschinen handelte, teilgenommen. Es sei aber alles in Ordnung gewesen. Er habe den üblichen Weg eingelegt, sei persönlich zu Dr. Höpfe gegangen und habe ihn gefragt, ob er seit dem Lebensmittelmittel in Verbindung kommen könne. Er habe sich lehrsvoll um persönliche Geschäfte gehalten. Zu den Chiffriermaschinengeschäften behandelte der Zeuge, man habe das Angebot an Dr. Höpfe gemacht, weil die Vorführungen der Chiffriermaschinen in Zn- und Anstalten außerordentlich große Erfolge gehabt hätten. Es habe sich weniger darum gehandelt, die Maschinen zu verkaufen, als vielmehr darum, die Reichspost in den Aufschluß zu bringen, um es zu tun zu können.

Es knüpften sich an diese Verbindung neue Erörterungen, in denen die Kaufgeschäfte der Reichspost einer scharfen Kritik unterzogen wurden. Direktor Vermetts erklärte abschließend, daß der verlorene Dr. Höpfe, dessen Aufstreich er war, von den Geschäften keinen Vorteil gehabt habe.

### Frankeichs Kriegsschulden.

**Regelung „in den Grenzen des Möglichen.“**

Aus Anlaß des amerikanischen Unabgängigkeitseises gab die amerikanische Handelskammer in Paris einen Vorschlag an den außer dem amerikanischen Botschafter auch der amerikanischen in Paris weilende Solicitor General Brad und Ministerpräsident Bainbridge teilzunehmen. Bainbridge ergriff bei dieser Gelegenheit das Wort zu einer Rede, in der er auch zu der Schuldfrage Stellung nahm. Er erklärte, Frankreich verlange von amerikanischen Völkern, daß die Grenzen des Möglichen festgesetzt würden, und zwar mit dem Verständnis, der dem amerikanischen Volk eigen sei.

Zu gleicher Zeit anmaßend überreichte der französische Botschafter in London um dem Außenministerium eine Note, die die Antwort auf die kürzlich erfolgte englische „Erinnerung“ in der Schuldfrage darstellte. Die Note soll so gehalten sein, daß sie den Weg zu einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einer endgültigen Schuldregelung anbahnt. Frankreich will, wie es heißt, die Verwirklichung angestreben haben, daß es noch nicht von der von Clementine angenommenen Politik abgewandt sei, und daß es selbst eine baldige Regelung der Angelegenheit wünsche.

### Laza in Gefahr.

Marshall William Liegnach nach Marokko.

Die Zuppen Abd-el-Krim haben einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Abd-el-Laza, ein französisch wichtiger Barakt in Laza, ist in ihre Hände gefallen. Die Eisenbahnlinie Algier ist jetzt von den Kisten gesperrt. Die Kämpfe um Laza werden als äußerst heftig geläutert.

Auch von der französischen Regierung wird zugegeben, daß die Lage sehr ernst ist. Sie hat jetzt Marshall William nach Marokko entsandt, um mit Abd-el-Krim Verhandlungen über alle zu schließlichen Einigung eines Erfolges zu treffenden Maßnahmen beraten soll. Diese Maßnahmen werden vor allem darin bestehen, umgehend nach Marokko weitere Verhandlungen zu senden, die auch von General Anin, dem neuen Befehlshaber in Marokko, angefordert werden. Nachrichten von Ratier Wätern zufolge sollen 5000 Mann Verstärkung nach Marokko geschickt werden.

### Die chinesische Krise.

**Gefährliche amerikanische Zugeständnisse.**

Wie aus Shanghai gemeldet wird, sind noch keine Anzeichen für eine baldige Beilegung des Streits

vorhanden, da die chinesische Handelskammer wiederum 500000 Dollar den Streitenden überreicht hat. Diese Summen gehen an den Ausländer für die Streitenden ein. Die ausländischen Geschäftseute bezeichnen die Aktion der Handelskammer als einen Versuch, den Streit zu verlängern.

**Der neue amerikanische Gesandte in China Murray,** der in Shanghai eingetroffen ist, hat erklärt, er sehe keine Möglichkeit für Amerika, von seiner territorialen Politik der offenen Tür und der territorialen Integrität Chinas, die den Erfolg von amerikanischem Leben und Eigentum gewährleistet, abzugehen.

Obwohl nun eine amtliche Mitteilung aus Washington über eine chinesische Konferenz noch nicht vorliegt, hält man in London die gegenwärtigen Erörterungen über die Minderung der extraterritorialen Rechte für Ausländer in China für in hohem Grade gefährlich. Wie der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt, ist man auch in japanischen Regierungskreisen gegen ein beträchtliches Konzessionen. Der Korrespondent weist darauf hin, daß es hauptsächlich die amerikanischen Missionare in China gewesen seien, die ihre Regierung zu Zugeständnissen gegenüber dem chinesischen Chauvinismus veranlaßt hätten.

### Deutsche Teilnahme an der China-Konferenz?

**Die Sündenliste der Engländer.**

Zu den chinesischen Wirrwarr wird jetzt auch Deutschland hineingezogen. Im britischen Unterhaus behauptete der Kriegsminister Worthington, daß die Chinesen nach dem chinesischen Chemikern Ausschau hielten, um durch die giftige Gase für Kriegszwecke fabrizieren zu lassen. Scharfe Angriffe richteten die Engländer gegen die Peking Regierung, die durch ihr Verhalten die englischen indischen Besitzungen noch fördern soll. Die Chinesen verhandeln sich für diese Beschuldigungen, indem sie den Engländern ein Einbuß erwidern wollen.

Die Vereinigungen der chinesischen Studenten und Arbeiter in Shanghai schieben nämlich in einem Aufruf an das chinesische Volk folgende „Verbrechen Englands“ in den Vordergrund: 1. die Einführung des Opiums, 2. die Wegnahme von Hongkong und Burma, 3. die gewaltsame Einführung der Konfessionenwirtschaft und der internationalen gemischten Gerichte, 4. die Erziehung der Extraterritorialität, 5. die Verpehung von Entschädigungen und die gewaltsame Streichung der Zollkontrollen, 6. die Wiederherstellung des chinesischen Zolltarifs, 7. die Misshandlung chinesischer Arbeiter und 8. die Einschließung chinesischer Studenten und Arbeiter in Shanghai und anderen Städten.

Von der China-Konferenz ist es einstweilen wieder still geworden, aber die Chinesen verlangen entschieden, daß falls sie überhaupt zustande kommen sollte, Deutschland unbedingt daran teilnehmen müßte.

### Deutscher Reichstag.

(26. Sitzung.) Berlin, 16. Juli.

Im Reichstag ist das Hypothekenaufsichtsgesetz in dritter Lesung mit 230 Stimmen der Regierungsparteien gegen 197 Stimmen der Demokraten, Sozialdemokraten, Kommunisten und Freiwillichen angenommen worden. Ein wichtiger Antrag auf Auflösung der Beratung des Gesetzes um zwei Monate fand die verfassungsmäßige Zustimmung eines Großteils des Reichstages. Darauf wurde aber auf Antrag der Regierungsparteien das Gesetz für dringlich erklärt, so daß nunmehr der Reichspräsident von Hindenburg binnen eines Monats zu entscheiden hat, ob er das Gesetz verbindet oder zum Volksentwurf bringen will.

Das Haus erledigte dann zunächst die rückständigen Bestimmungen zur zweiten Lesung des Entwurfs zur Errichtung der Deutschen Rentenbankrechtsanstalt. Unter Ablehnung kommunistischer und sozialistischer Änderungsanträge wurde die Vorlage auch gleich in dritter Lesung gegen Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Es folgte die dritte Beratung des Gegenentwurfs über die

**Widmung öffentlicher Antiken.**

Zu der allgemeinen Ansprache wurde von keiner Seite des Hauses das Wort genommen. Für die Einzelberatung hatten die Kommunisten und die Freiwillichen Änderungsanträge eingebracht. Alle diese Änderungsanträge wurden jedoch mit den Stimmen der Kompromissparteien abgelehnt. Vor der Schlussabstimmung, die namentlich vorgenommen werden soll, erklärten die Abgeordneten Dr. Reil (Soz.), von Reichstein (Dem.), Seifert (Natl.) und Dr. Verig (Komm.), daß ihre Parteien aus denselben Gründen wie beim Hypothekenaufsichtsgesetz auch gegen diese Vorlage stimmen würden. Die namentliche Schlussabstimmung wurde mit Rücksicht auf den kommunistischen Parteitag bis 6 Uhr nachmittags ausgesetzt.

Annahme fand dann ein Antrag Dr. Wunderlich (D. Wp.), der bestimmt, daß das Anleiheabstimmungsgesetz zugleich mit dem Hypothekenaufsichtsgesetz verbunden werden soll. Präsident Loh sprach in diesem Zusammenhang am 16. Juli. Das Haus trat dann in die zweite Beratung des Gegenentwurfs über den

**Auslaß der Angestelltenversicherung**

ein. Die Vorlage sieht eine Steigerung der Leistungen vom 1. Juli 1925 an eine Betragserhöhung vom 1. September 1925 an.

Abg. Aufhäuser (Soz.) wandte sich gegen die Höhe der neuen Beiträge, die für die Angestellten antragbar seien. Es sei erforderlich, die Versicherungsansätze von 6000 auf mindestens 8400 Mark zu erhöhen. Der Redner setzte sich dann noch für das obligatorische Vollerhalten ein.

Abg. Schneider-Berlin (Dem.) führte aus, daß die Renten auch jetzt noch als dürftig zu bezeichnen seien, betonte aber, daß eine höhere Rentenzahlung auch höhere Beiträge voraussetze. Der Redner unterstellte dann eine Veranschlagung der Versicherungsansätze auf 7000 Mark, während die Angestellten im Vollerhalten zu einem Rechtsanspruch kommen müßten.

Abg. Eitel (D. Wp.) gab namens der Kompromissparteien eine Erklärung ab, in der er heißt: Die Sozialdemokraten treten nur aus politischen Gründen für die Angestellten ein, sie wollen die Angestellten mit den Arbeitern zu einer Majorität zusammenschließen und mit dieser ihre staatspolitischen Wünsche zum Ziele führen. Die Kompromissparteien hielten an der parteilichen Verteidigung fest, weil das die Voraussetzung sei für eine parteiliche Verteidigung der Versicherungsansätze. Die Vorlage bringe eine Aufhebung der bisherigen Leistungen, die fast an die Vollerhaltenen heranreichte.

Abg. Eitel (Soz.) erklärte ebenfalls für die Vorlage ein, schloß sich aber der Auffassung an, daß die Versicherungsansätze erhöht und das Vollerhalten obligatorisch gemacht werden soll.

**Abg. Kersch (Komm.)** verlangt Einbeziehung der Anleiheversicherung in die allgemeine Versicherung, er sei eine feste Versicherung aller Versicherungsberechtigten, das gegenwärtige Gesetz sei abzulehnen, da die Interessen der Angestellten in keiner Weise gewahrt sind.

Damit schloß die allgemeine Aussprache. Einige namentliche Bestimmungen wurden zurückgestellt. In der Einzelberatung wurden alle kommunalistischen und sozialdemokratischen Änderungsanträge abgelehnt.

Abg. Karsten (Soz.) setzte sich dafür ein, daß die in der Rolle der Angestelltenversicherung vorgezeichnete Beitragsbemessung für die Anleiheversicherung nur für Erhöhung der Renten, nicht aber für Annäherung von Versicherungsleistungen verwandt wurde.

Abg. Lambach (Dm.) behauptet, daß die Parteien nicht genügend Zeit gehabt hätten, zu diesem Teil der Vorlage Stellung zu nehmen, da er erst in letzter Stunde auf einen sozialdemokratischen Antrag hin in die Rolle hineingekommen sei.

Abg. Waldenhauer (D. Wp.) betont, daß die Anleiheversicherung ein Anleihegeld von 100 Millionen Mark für die Wirtschaft bezieht.

Abg. Frau Wendt (Komm.) kritisiert die Haltung der Sozialdemokraten, die ihre agitatorischen Plenanträge im Anschluß fallen ließen und sich zum Beschützer der Regierung aufstellten hätten.

Abg. Ziegler (Dem.) unterstellt, daß eine Erhöhung der Renten der Anleiheversicherung notwendig war.

Dieser Abschnitt der Rolle wurde schließlich unter Ablehnung aller Änderungsanträge in der Schlussabstimmung angenommen.

Der sozialdemokratische Antrag, die Versicherungsgrenze auf 8400 Mark zu erhöhen, wurde mit 231 gegen 192 abgelehnt. Angenommen wurde ein internationaler Antrag, die Grundrente der Anleiheversicherung von 120 auf 168 Mark zu erhöhen. Der sozialdemokratische Antrag, das Vollerhalten für obligatorisch zu erklären, wurde mit 240 gegen 179 Stimmen abgelehnt. Damit war die zweite Lesung erledigt. Das Haus nahm gegen die dritte Lesung vor, für die Vorlage wurde das Gesetz vorbehaltlos mit großer Mehrheit endgültig beschlossen.

Das Haus schritt dann zur Schlussabstimmung über das Anleiheabstimmungsgesetz. Das Gesetz wurde mit 227 gegen 196 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.

### Schlussdienst.

**Derbische Drohnachrichten aus aller Welt.**

#### Reichsdefizit von 600-700 Millionen.

Berlin, 16. Juli. Dem Staatsrat hat überreichte Reichsfinanzminister von Schlieffen eine Übersicht über den Haushaltsentwurf für 1925 nach dem Stande vom 16. Juni 1925. Er weist darauf hin, daß das Jahr 1925 noch schlechter abgehen würde, wenn nicht die wichtigsten Abstände noch gemacht würden. Staatsrat Dr. Fischer erklärte die Übersicht, die mit einem vorläufigen Schlußbetrag von 760 Millionen Mark abschließt, der sich durch die Ausstimmung aus der Bilanzierung (225 Millionen) und der Milderung aus Überschüssen von 1924 für Aufwertung (45 Millionen) auf 855 Millionen Mark verringere. Für 1926 aber werde sich bei der gegenwärtigen Ausstattung dieses Defizit vermutlich auf 600 bis 700 Millionen Mark erhöhen, ein Defizit, das durch die steigenden Reparationslasten außerordentlich brechen ließe.

#### Beilegung des Lohnstoffes bei den Berliner Gas- und Wasserwerken.

Berlin, 16. Juli. Der Lohnstoff bei den Berliner Gas- und Wasserwerken, der in den letzten Tagen einen Streik in beträchtliche Nähe gerückt hatte, ist nunmehr dadurch beigelegt worden, daß die Werksleitungen sich bereit erklärten, ab 1. August auf Lohnstufe die männlichen Arbeiter um 5 Pf. und für die weiblichen um 4 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Dieses Lohnabkommen gilt bis 1. Oktober d. J.

#### Keine Wählung der Todesstrafe.

Berlin, 16. Juli. Der Hauptauschuß des Preussischen Landtages nahm den Justizhaushalt an. In der vorausgehenden Einzelberatung hatte Staatsrat Fischer erklärt, daß im August der Plan bezüglich der Errichtung eines neuen Landtaggerichts in Weiden angefaßt der schwierigen Finanzlage vorläufig nicht wieder aufgenommen sei. Der Antrag auf Wählung der Todesstrafe wurde gegen Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Angenommen wurde der Antrag auf Wählung der Todesstrafe, die den ordentlichen Gerichten gegen Sozialdemokraten und Kommunisten.

#### \* Produktentwerfe. Getreide und Ölsamen pro 1000 Hektar, sonst pro 100 Hektar.

16. 7.	15. 7.	16. 7.	15. 7.
Weiz., m.ärl.	129-13	Weiz., f.ärl.	12,8
vormergerd.	134	Roggl., f.ärl.	13-13,4
Flugs., m.ärl.	220-223	Raps	340-350
vormergerd.	228-226	Linian	340-355
Flugs., f.ärl.	200-215	Wasserschiff	29-34
vormergerd.	200-215	l. Speiserhölz	25-26,5
Flugs., m.ärl.	192-197	l. Füllerschiff	22-26
vormergerd.	238-243	Belgischen	23-25
Flugs., f.ärl.	—	Adelphinen	24-26
Wasserschiff	—	Belgen	26-27,5
l. 100 Hl. fr.	—	Wappen	12-13
l. 100 Hl. int.	—	Wappen, gelbe	15,0-16,5
l. 100 Hl. r.	—	Wappen, weiß	15,5-16,5
l. 100 Hl. r.	33,5-36	Wappen, gelb	15,5-16,5
l. 100 Hl. r.	33,5-36	Wappen, weiß	21,9-22,0
l. 100 Hl. r.	—	Wappen, gelb	21,8-22,0
l. 100 Hl. r.	—	Wappen, weiß	10,8-11,2
l. 100 Hl. r.	—	Wappen, gelb	10,4-11,2
l. 100 Hl. r.	—	Wappen, weiß	17-19
l. 100 Hl. r.	—	Wappen, gelb	17-19
l. 100 Hl. r.	—	Wappen, weiß	9,5
l. 100 Hl. r.	—	Wappen, gelb	9,5
l. 100 Hl. r.	—	Wappen, weiß	24,5-24,7
l. 100 Hl. r.	—	Wappen, gelb	24,5-24,7

### Höhenluft.

2. Fort. 12. 9. Meine Frau ist in den Schwachen mächtig. Stundenlang sind wir bergauf gehend, dann kommen wir wieder ab zum Hüden. Seitdem: es ist uns leichter geworden als eine gleiche Strecke in der heimatischen Ebene. Dabei sind hier die Wege noch oft flach. Und doch hat mich es Freude, zu wandern. Das macht die Höhe. Die Luft ist hier leichter, die Sonne ist strahlender und doch nicht heiß, erquickend. Man schmeckt nicht bei jedem Schritt den Staub. Je höher man steigt, desto leichter geht's. Es ist auch für die Seele eine Höhenluft. Denn was hat den Körper die Luft ist, das ist für die Seele der Welt, in dem sie lebt und den sie umgibt, ist für ein Element. Unsere Seele atmet schwere Luft mit Staub und Schmutz in sich ein, wenn sie sich hält unter niedrig, nur irdisch denkenden Menschen und Interessen, wenn sie sich hält in schwebende, niedrige Bücher und Schriften. Für flaubieriger Geist geht auf uns über. Unsere Seele kann Höhenluft atmen: im Umgang mit guten, reinen Menschen, beim Lesen guter, edler Bücher. Die reinste Höhenluft atmet sie

im Umgang mit Jesus, beim Lesen im Neuen Testament. Da ist die Gottesfurcht, Geist aus der Ewigkeit, rein und klar und — färbend. Freilich, man muß hinaufwandern auch auf diese Höhe, um ganz in dieser Luft zu sein. Und die Wege sind oft uneben — die des Alltagslebens sind breiter und glatter. Aber festhalten — so schwer es anfangs ist, allmählich und dann immer schneller wird's leichter und immer leichter. Die Kraft aus der Höhe krönt in uns ein. Und mag die Last, die man zu tragen hat, auch schwer sein, sie drückt lange nicht so wie unten, wenn man in der Niedrigung sich unter ihr mühsam hinstützt. Auch sie wird leichter und leichter. Die Seele wird freier und froher. Sie spürt die Kraft aus der Höhe. Wenige Wochen nur sind uns hier oben erlaubt. Zeit und Mittel erlauben nicht mehr. Aber auch die kurzen Tage dürfen für lange Zeit und schwere Arbeit. Geistige Höhenluft zu atmen ist leichter und billiger und immer zu haben. Wie sonderbar sind wir Menschen, daß wir diese Erquickung für unsere Seele, die Gott uns so bequem gemacht hat, so wenig nutzen! Jahraufende hat's gedauert, bis die Menschen die färbende Kraft der Höhenluft erndeten hat und nun als Heilkraft ausnützen. Sacht die Heilkraft des Höhenlebens für deine Seele erndet? Rühst du sie? Es heißt von ihr: „Meine Kraft ist in den Schwanden mächtig.“

**Lokales und Provinzielles.**

**Betrifft Entlohnung aufgerufener Billonen-Mark-Scheine.** Die Girokassa hat durch telephonische Rückfrage bei der Reichsbankkassafache Berlin festgestellt, daß die aufgerufenen Billonen-Mark-Scheine in den nächsten Tagen noch eingelöst werden können. Es wird jedoch dringend erludt, etwa noch vorhandene Scheine bis zum **Sonntagvormittag** der Girokassa einzureichen. Später vorgelegte Scheine kann die Girokassa nicht mehr zur Einlösung übernehmen.

Das Finanzamt bringt erneut in Erinnerung, daß der Arbeitgeber ohne besondere Aufforderung verpflichtet ist, für jeden Arbeitnehmer, dessen Arbeitslohn in einem Kalendervierteljahr nach Abziehung des steuerfreien Lohnbetrages den Betrag von 3000 RM übersteigt, binnen 10 Tagen nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Lohnzettel an das für den Arbeitnehmer zuständige Finanzamt zu überreichen. Die Lohnzettel, über deren Inhalt das Finanzamt Auskunft erteilt, find vom Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen.

**Aus Eisenbahnhöfen nichts hinauswerfen.** In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß aus fahrenden Personenzügen Reisende feste Gegenstände geworfen und dadurch an der Strecke beschädigte Wohnbedienste verletzt haben. Es befehlt daher dringende Veranlassung, daß das Hinauswerfen derartiger Gegenstände aus den Zügen nach § 81 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung verboten ist und strafrechtlich verfolgt wird.

**Annaburg. (Sport.)** Die junge Handball-Mannschaft des hiesigen Männer-Turn-Vereins trug am 12. Juli ihr zweites Freundschaftsspiel in Zellen gegen den dortigen Turnverein aus. Um 2 Uhr stellten sich beide Mannschaften dem Schiedsrichter, der, mit den Handballregeln selbst wenig vertraut, das Spiel nicht in seinen Händen hatte, sondern nur auf Zuruf seiner Leute piffte. Das Spiel begann mit einem flotten Tempo, das beide Tore oft in Gefahr brachte. Durch einen Durchbruch unseres Halbwachters gelang es der hiesigen Mannschaft in Führung zu gehen und das erste Tor für sich zu erzielen. Gleich danach entwickelte sich aber ein anderes Bild. Zellen fand sich besser zusammen und konnte bis zur Halbzeit 2 Tore für sich büchsen. Nach Wiederanpfiff zeigten die Zeller ein ziemlich überlegenes Spiel, und der Tormann Annaburgs bekam allerdings zu tun. Bis zum Schlußpiff konnte Zellen noch dreimal einfinden und so das Ergebnis auf 5:1 stellen. Beim Sieger gefielen die Käuferreize und der rechte Sturm, während Annaburg nur gute Einzelleistungen zeigte.

**Schweinitz, 13. Juli.** Das hundertjährige Schul- und Heimatfest, das seine Wälder schon lange vorausgeworfen hat, hat einen wunderschönen Verlauf genommen. Ganz Schweinitz war festlich geschmückt, es gab wohl nicht ein Haus, das nicht irgend ein Schmuck trug. Für besonders hervorragenden Häuser Schmuck waren vier Preise ausgesetzt. Das schönste Fest begann am Sonntagabend, bei Eintritt der Dunkelheit mit einem Festzuge, an dem die Kinder und die Vereine von Schweinitz teilnahmen. Daran schloß sich ein Festkommers im Gasthof zum goldenen Löwen, der in prächtiger Stimmung verlief. Herr Bürgermeister Siegmund-Schulze hielt die Festansprache, eine weitere Ansprache hielt Herr Oberlehrer Krehen, und ihm folgten noch verschiedene ehemalige und jetzige Schweinitzer Bürger. Den Schluß bildete ein Festpils, das ebenfalls einen ehemaligen Schweinitzer zum Autor hatte: Herrn Landgerichtsdirektor Diege-Magdeburg. — Gestern früh 5 Uhr wurde der eigentliche Festtag mit Weiden eingeleitet. Um 9 Uhr folgte der Fest Gottesdienst, wobei fand Choralbläser vom Kirchurme hielt. Das Platzkonzert von 11 bis 12 Uhr vor dem Rathaus hatte eine unübersehbar große Zahl von Festteilnehmern auf die Beine gebracht. Um 1/2 2 Uhr begann das Antreten zum Festzuge, der dann um 2 Uhr vom Schulhause aus vonstatten ging. Er wurde eröffnet von den Schülkinder mit ihren Lehrern, der Stadtwartung und dem Festkomitee, es folgten historische Figuren zu Pferde, Kurpfälz Friedrich der Weise mit seinem Gefolge; ihm schloß sich ein

Festwagen an, der von zwei Ochsen gezogen wurde und ein Spinnscheib darstellte. Ranneher kamen sämtliche acht Schweinitzer Vereine, und den Schluß des Festzuges bildete ein zweiter Festwagen, vierpännig von Pferden gezogen, der eine Wingerscheibe darstellte. An den Festzug schloß sich eine unübersehbar Menge von Einheimischen, früheren Schweinitzern und Teilnehmern aus der Umgegend, jedoch man wohl sagen kann, daß der Festzug von ca. 3000 Personen gebildet wurde. Am Anfang des Zuges schritten 14 Mann und in der Mitte 12 Mann der hiesigen Stadtkapelle aus Annaburg. — Auf dem Festplatze angekommen, spielte sich das übliche Leben und Treiben der Schülkinder und der sämtlichen Festteilnehmer ab, nur daß Schweinitz noch nie eine so große Schaar von Festteilnehmern bei sich gesehen hat. Es ist rührend, mit welcher Liebe die ehemaligen Schweinitzener von ihrer alten Heimat sprechen und mit welcher Freudigkeit sie nach Schweinitz gekommen sind.

**Hersberg.** (Sehr niedrige Holzpreise.) Bei der letzten Holzauktion der Holzoberförsterei Lonau wurden außerordentlich niedrige Holzpreise geboten. Für einen Raumer Buchenscheitholz im Nachwinter wurden sonst 12 bis 15 Mf. gezahlt, je nach Lage und Beschaffenheit. Jetzt mußte es mit 8 Mark verkauft werden. Ein größerer Posten mußte zurückgehalten werden, da die Kaufwilligen immer niedrigere Preise boten.

**Wittenberg.** Die alte Elbstadt Wittenberg hat kündigt Militär beherbergt, bis die Revolution diesen Zustand beseitigte. Die Einwohnerschaft empfindet die Abwesenheit der Soldaten mehr und mehr als einen bebauerlichen Mangel. Sie begrüßt es daher lebhaft, daß Oberbürgermeister Dr. Wurm die Initiative ergriffen hat und beim Reichswehrministerium so nachdrücklich vorstellig geworden ist, daß nunmehr begründete Aussicht für Wittenberg besteht, wieder Garnison zu werden.

**Amtlicher Teil.**

**Bekanntmachung.**

**Deffentliche Steuermahnung.**

Die am 15. Juli 1925 fällig gewordenen direkten Steuern, Hauszins-, Staat-, Grundvermögens- und Gemeindesteuer (Grundvermögens- und Gewerbesteuerzuschlag) sind, soweit sie nicht über diesen Zeitpunkt hinaus gestundet sind, nunmehr spätestens bis 22. d. Ms. an die hiesige Gemeindekasse zu zahlen. Vom folgenden Tage ab werden die Rückstände im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen. **Eine Verendung von Wahnzetteln findet nicht statt.** Vergütungszufolge werden bereits vom 23. ds. Ms. ab erhoben. Annaburg, den 17. Juli 1925. Die Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde.

**Bekanntmachung.**

Hierdurch benachrichtigen wir die Steuerpflichtigen, daß die für die Monate August und September d. Js. zu entrichtenden Hauszins-, Staats- und Grundvermögens- und Gewerbesteuer bis zum 22. August 1925 in einer Summe an unsere Gemeindekasse zu zahlen sind. Annaburg, den 16. Juli 1925. Der Gemeinde-Vorstand.

**Bekanntmachung.**

Am **Sonabend, den 18. Juli**, nachmittags 5 Uhr soll die der Gemeinde gehörige **Obstnutzung** an der **Fessener-Straße** öffentlich meistbietend verpachtet werden. Interessenten wollen den Obstanhang vorher besichtigen. Treffpunkt: Gärtnerhof. Annaburg, den 17. Juli 1925. Der Gemeinde-Vorstand.

**Die Handwerkslotterie der Mitteldeutschen Handwerks-Ausstellung.** In der Zeit vom 18. Juli bis 9. August veranstalten der Verband Mitteldeutscher Handwerkskammern und der Mitteldeutsche Handwerkerbund in Magdeburg die Mitteldeutsche Handwerks-Ausstellung, deren Vorbereitung und Durchführung der Mitteldeutschen Ausstellungsgesellschaft m. b. H. übertragen ist. Verbunden mit der Ausstellung ist eine Lotterie mit 240000 Lose, die in der Provinz Sachsen und in den Freistaaten Thüringen, Anhalt und Braunschweig mit beiföhrlicher Genehmigung abgesetzt werden. Zum Gebiet, das für den Vertrieb der Lose in Frage kommt, gehören die Handwerkskammerbezirke Braun-schweig, Dessau, Erfurt, Gera, Halle, Magdeburg, Meiningen und Weimar. Die Lose sollen nur in den interessierten Kreisen, d. h. an das Handwerk und an Freunde des Handwerks vertrieben werden. Infolge der schon jetzt vorliegenden Anmeldungen von über 50 Kongressen der verschiedensten Handwerksorganisationen ist die Handwerks-Ausstellung zu rechnen. Die Uberschüsse der Lotterie werden ungeteilt ausschließlich der Förderung der Ausstellung zugute kommen. Auf der anderen Seite ist zwischen den Berufsständen und dem Mitteldeutschen Handwerksverband einerseits und der Mitteldeutschen Ausstellungsgesellschaft m. b. H. andererseits die Verein-

barung getroffen, daß etwaige Uberschüsse aus der Ausstellung selbst ungeteilt dem Handwerk zur Förderung seiner kulturellen Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollen.

**Kirchliche Nachrichten.**

Heute, Freitag, abends 8 1/4 Uhr: Bibelfunde. Herr Pfarrer Langguth.  
Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Predigt-Gottesdienst.  
Vorm. 10 Uhr: Kinder-Gottesdienst.  
Bursien: Am Sonntag früh 7 1/8 Uhr: Predigt-Gottesdienst.

Guten preiswerten  
**Mittagstisch**  
empfehl  
Sollmigs Hotel z. Gold. Anker.

**PERA**  
Liegel  
DIE SAHNIGE DELIKATES-MARGARINE

**Pera-Blausiegel**  
die buttergleiche, sahrnrahmgekrönte fürs Brot  
**Pera-Rotsiegel**  
die milchreine Hausmarke, 1/2 Pfd. 40 Pfg.  
**Pera-Deamantsiegel**  
die beste zum Kochen, Backen und Braten.  
Generalvertretung und Lager  
**Erich Witte**  
Wittenberg, Bez. Halle, Schloßstr. 32.  
Ferrastr. 490.

**Einem knecht Blüthen**  
steht sofort ein  
W. Bernke.  
**Frauen**  
zur Dreschmaschine  
steht ein  
Kegel, Alterstr. 5.  
Dajelski Roggenpreu  
zu vergeben.

**Kutscher**  
sucht  
Gut Annaburg.  
Großfleischige  
**laure Kirshen**  
und  
**Schattenmorellen**  
haben in kleineren und größ.  
Mengen wieder abzugeben.  
Wolff Weicholt, Pretzin.

**laure Gurken,**  
Stück 25-30 Pf.,  
empfehl  
J. G. Hollmigs Sohn.  
**Sommerproffen**  
Pfekel, Mistfeger  
Einfaches, wunderbares  
Mittel: teile jedem gem.  
umsonst mit.  
W. S. Aichaus,  
Seitgenkadt (Eichs.) A 64

**laure Gurken**  
empfehl  
J. G. Fritzsche.  
**Bratheringe**  
Bismarck  
Gerine  
Kollmähne  
Defardindien  
Sardinen, Sardellen  
frische Bäckerei  
ger. Kuchenseringe  
empfehl  
J. G. Hollmigs Sohn.  
**Spielfarten**  
empfehl  
S. Steinbeiß.

**Persil**

**allein verwenden!**

Persil enthält beste Seife in kleinster Verpackung! so reichlich, daß jede Milverwendung von Seife und Seifenpulver "Verschwendung" wäre. Genaue Belohnung der Gebrauchsanweisung, sicher, höchste, Waschwirkung!

**Va. Riesenspörgel** (Knackisch)  
Weißrübensamen  
Seradella, Infarnattlee  
empfehl  
J. G. Fritzsche.



**Achtung!**  
Stelle meine Maschine nebst Presse zum  
**Dreschen kleiner Posten**  
wieder auf und bitte um geneigten Zutritt.  
Emil Wolter, Schmiedenstr.

Früh eingetroffen:  
**Va. Mastochsen-Gefrierfleisch**  
Paul Thäle, Fleischermeister.

**Spottbilliger Verkauf**  
solange der Vorrat reicht!

Kleiderstoffe in dunklen Dessins v. 0.65 M. an  
Boile bedruckt, 100 cm breit, durchweg 1.50 M.  
Strepp bedruckt, 100 cm breit, durchweg 1.50 M.  
Cheviot reine Wolle, 130 cm breit, v. 2.50 an  
Hemdenbarchent 80 cm breit, von 0.75 M. an

**Sommer-Mäntel** bis zur Hälfte  
herabgesetzt.

**Herren- und Kinder-Anzüge**  
in sehr billigen Preislagen.

**Ernst Peschke, Ackerstr. 16**

Zur bevorstehenden Saison empfehle  
**Fruchtpressen und Gärkrufen.**  
Wilhelm Grahl.

**Marken-Räder**  
Diamant • Opel  
Brennabor • W. K. C.  
unterhalte große Auswahl.  
Teilzahlung gestattet!  
Ferner empfehle meine  
**Emallieranstalt und  
Reparatur-Werkstatt.**  
**Friz Rödler, Markt 20**  
Fernruf Nr. 53.

**Landwirtschaftliche  
Maschinen und Geräte,**  
als: eis. Eggen, Schwung- und Karren-  
Pflüge, einzelne Räder,  
Kultivatoren, Reinigungs-Maschinen,  
Grasmähmaschinen, Dreschmaschinen,  
Sämaschinen, Motore, Transmmissionen.  
Ersatzteile und Reparaturen aller Fabrikate.  
**Wilhelm Grahl.**

**Kleiderstoffe**  
in Mousseline, Blaudruck und Gingham,  
Damenhemden, Prinzentröcke,  
Beinkleider, Schlüpfer, Korsetts,  
Damen- und Kinderstrümpfe,  
Taschentücher, Betttücher, Schürzen  
Einsatzhemden, Oberhemden,  
Kalko-Hemden und Hosen,  
Chemisettes, Selbstbinder, Sport-  
hemden, Hosenträger, Socken,  
Manschetten- und Piloten,  
Sommerjoppen  
in guten Qualitäten. :: Billige Preise.  
**Seb. Schimmeyer,**  
Annaburg.

**Ansichtskarten**  
neueste Aufnahmen vom Schloß usw.  
empfiehlt  
**Herm. Steinbeiß, Buchhandlung**

**Zum ersten Male in Annaburg!**

**Hausfrauen,  
und solche, die es werden wollen!**  
Um in Annaburg die Vorzüge des Gaskochens vor  
Augen zu führen, veranstalten wir am **24. und 25.  
Juli 1925, abends 8 Uhr** im Gasthof „Goldener  
Ring“ in Annaburg

**Vorträge** verbund. **Schaukochen**  
mit über das Thema:  
**Koch, backe, brate mit Gas.**

In Verbindung hiermit führen wir die besten und  
modernsten Apparate deutscher Firmen, versehen mit  
den patentierten Doppelsparbrennern und neuesten Ver-  
besserungen vor.

Wir empfehlen dringend den Besuch dieser inter-  
essanten Vorträge. Jede Hausfrau erfährt Neues.

**Kostprobe gratis. Eintritt frei.**

**Licht- u. Kraftwerke Wittenberg**  
G. m. b. H.

**Vorteilhafte Angebote!!**

Um meine Bestände an Sommerwaren  
vor Eingang der Herbstwaren noch  
mehr zu räumen, verkaufe ich jetzt

**Baumwoll-Musseline**  
**Wollmusseline :: Blaudrucks**  
**Sommer-Mäntel**  
**zu herabgesetzten Preisen.**

Infolge günstigen Einkaufs bin ich in der Lage  
**Wollene Kleiderstoffe**  
einfarbig, kariert und gestreift  
**10 bis 20 Proz. billiger**  
anzubieten zu können.

Ich empfehle von diesem vorteilhaften Angebot schon  
jetzt für den kommenden Herbst regen Gebrauch zu  
machen, da es sehr wahrscheinlich ist, daß die Woll-  
preise wieder anziehen werden.

**Carl Petzold.**

**Getreide-Säcke**  
Strohsäcke  
Press-Säcke  
Quarksackkleinen  
Seiltücher  
Rucksäcke  
Bindeschürzen  
Kopftücher  
**Carl Quehl.**

**Fenster und Türen,  
Möbel aller Art**  
in einfachster bis reichster Ausführung  
nach eigenen und gegebenen  
Entwürfen in Qualitäts-  
arbeit empfiehlt

**Wilh. Kunze, Annaburg**  
Bau- und Möbelschleier, Sarg-Magazin.

**Zahn-Melior**  
Annaburg, Zergauer-  
straße 27, im Dautz Kon-  
ditorei Schüttauf.  
Sprechstunden für Zahn-  
krankhe: Jeden Montag  
v. 9-1 und 2-6 Uhr.  
**E. Pape, Dentist**  
Wittenberg.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

**Lichtspielhaus.**  
Sonntag, den 19. Juli, abends 8 1/2 Uhr:  
Das grosse Programm.

**Kampf um die Scholle!**

**Ein Spiel vom Lande** (in 6 langen Akten)  
nach Fritz Reuters's „U mine Stombi“.

Personen: Rittergutsbesitzer H. von Wulfshagen;  
Arel von Wulfshagen; Franz von Wulfshagen;  
Frieda, Arels junge Frau; Karl Meiten, Inspektor  
auf Gut Wulfshagen; Luise, seine Tochter; Fritz  
Dautzig, Erbe auf Wulfshagen; Daniel Wst. In-  
spektor a. D.; Pant Großkopf, Viehhändler; Moses  
Hirsch & Co., Getreide und Vieh en gros; David,  
sein Sohn; Tshes, der alte Schäfer auf dem Moor-  
hof; Der Knecht; Der Trainer; Emil, nur ein Hund.  
**Wundervolle Landschaften! Herrliche Szenarien!**

**Fix und Fax.** Lustspiel in 2 Akten.

Für Landwirte und alle, die dem Kino bisher fern-  
standen, setzen Sie sich dieses Spiel an.  
**Gewöhnliche Eintrittspreise! Karten im Vorverkauf!**  
Jugendliche haben Zutritt!

**Nachmittags 3 1/2 Uhr:**  
**Kinder- u. Familien-Vorstellung.**  
Eintritt für Kinder 20 Pf., für Erwachsene 30 Pf.

NB. Wir bringen ausnahmslos nur erste- und neueste  
Schlager, Mittwoch oder Donnerstags einen billigen  
Abend, um jedem den Besuch des Kinos zu ermöglichen.  
„Nibelungen“ erscheint Mitte September.

**Berein „Großsinn“**  
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Sonn-  
abend, den 18. d. Mts., unter

**Sommer-Bergnügen**  
im Gasthof zur „Neuen Welt“ stattfinden.  
Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen und  
herzlich willkommen.  
Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

**Plossig.**  
Sonntag, den 19. Juli  
**Saal-Einweihung.**  
Von nachmittags 3 Uhr ab  
**grosser Ball.**  
Es ladet freundlichst ein  
**Herm. Grosse.**  
Für Speisen u. Getränke ist bestens gesorgt.

**Prima Mast-  
Sammelfleisch**  
empfiehlt  
**Martin Wiesener.**  
**Prima  
Sammelfleisch**  
empfiehlt  
**Karl Samann,**  
Fleischermeister.

**Reue ital.  
Kartoffeln**  
Pfund 15 Pf., empfiehlt  
**J. G. Frischoe.**  
**Neue Gänsefedern**  
mit allen Daunen, Pfund  
3 Mt., bessere a 3 Mt., 4 Mt.,  
sehr zarte a 4 Mt., 5 Mt.,  
geriffene Bettfedern a 3 Mt.,  
4 Mt., 5 Mt., prima ge-  
riffene Gänsefedern a 3 Mt.,  
4 Mt., 5 Mt., bessere 7 Mt.,  
sehr zarte 8 Mt., 9 Mt., verwendet  
per Nachnahme, u. nehme was  
nicht gefällt zurück.

**M.-T.-V.**  
Sonntag, den 19. Juli:  
**Allgem. Spieltag**

**Bürger-  
Schützen-  
Berein.**  
Sonntag nachmittag  
**Schießen.**  
Frachtbriefe  
empfiehlt die Buchdruckerei

**Zahn-Atelier**  
**Georg Consentius**  
staatl. gepr. Dentist  
Annaburg, Holzdorferstr. 17  
Telephon Nr. 23  
Sprechstunden täglich 9-12 u. 2-6 Uhr  
Sonntags 10-12 Uhr.  
Behandlung für sämtliche Krankenkassen.

Der Mordprozess Angerstein.

Der Prozess ist abgeschlossen, und der dritte Akt, der im Dezember 1924 in dem im öffentlichen Stadtsaal...

Das Jahr 1924 war ein Jahr der Massenmorde. Saarman in Hannover zerstückte und zerstückte, in gleicher Weise von jüdischen Reaktionen...

Die Wissenschaft von den Vorgängen der Seele aber läßt sich nicht so leicht fassen, und so wissen wir jetzt, soweit Menschen überhaupt wissen können...

von Gedrücktheit und Weinerlichkeit um sich, und in dem Glauben...

Todesstrafe gegen Angerstein beantragt.

Nach dem Eröffnung der Verhandlung nahm der Oberstaatsanwalt Dr. Baumeister das Wort zu seinem Plädoyer...

Aus diesem Grunde beantragte er, den Angeklagten wegen Mordes erstmalig zum Tode zu verurteilen...

Nah und Fern.

Ohneische Judentrauerfeier in Kiel. In Kiel fand in den festlich geschmückten Räumen des Stadtheaters die Eröffnung der Rheinischen Judentrauerfeier statt...

Die Geliebte erneuert und selbst lässig verumflächt. Die 20 Jahre alte Stenotypistin Elisabeth Suth wurde in den Räumen der Badischen Maschinenfabrik Durlach...

Die Einweihung des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein. Bei der Weihe des Grundsteines des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein am Sonntag hielt Herr...

Die Einweihung des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein. Bei der Weihe des Grundsteines des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein am Sonntag hielt Herr...

Die Einweihung des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein. Bei der Weihe des Grundsteines des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein am Sonntag hielt Herr...

Die Einweihung des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein. Bei der Weihe des Grundsteines des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein am Sonntag hielt Herr...

Die Einweihung des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein. Bei der Weihe des Grundsteines des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein am Sonntag hielt Herr...

Die Einweihung des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein. Bei der Weihe des Grundsteines des Abtinnungsdenkmals in Alsenstein am Sonntag hielt Herr...

Die Frau des Kommissars.

Roman von Reinhold Detmann.

„Wie weit wir uns schon entfernt haben!“ sagte sie. „Wollen wir nicht doch lieber umkehren?“

„Wie weit wir uns schon entfernt haben!“ sagte sie. „Wollen wir nicht doch lieber umkehren?“

„Wie weit wir uns schon entfernt haben!“ sagte sie. „Wollen wir nicht doch lieber umkehren?“

ling dringend um Ihren Besuch gebeten habe. In dem Zustande seines Kindes sei eine Verlebensicherung eingetreten...

„Ein Verleben, das ebenso düster als blicklos wäre, Frau Kommissar! So schwer mit uns fällt, mich gerade jetzt zu verabschieden, es bequemt mir doch kaum etwas anderes übrig bleiben.“

„Während der wenigen Minuten, die er noch verteilte, blieb Magda beharrlich an Gass Seite, so daß er darauf verzichten mußte, dieser ein päpstliches Wort zum Abschied zu sagen.“

„Nun, da auch Milner fort ist, werden wir einen sehr stillen Sonntagabend haben, mein Liebling.“

„Nun, da auch Milner fort ist, werden wir einen sehr stillen Sonntagabend haben, mein Liebling.“

„Nun, da auch Milner fort ist, werden wir einen sehr stillen Sonntagabend haben, mein Liebling.“

er sich zuviel herausnimmt, wenn er verlangt, ich müsse mich ausschließlich mit ihm beschäftigen.“

„Du machst dir also gar nichts aus ihm und debauerst es nicht, daß er in Groß wegging.“

„Wenn ich nun gleich ihm der Meinung wäre, daß du in dieser Rücksichtnahme heute zu weit gegangen bist, was war wieder frag noch schädlisch, liebe Eva, was du getan hast.“

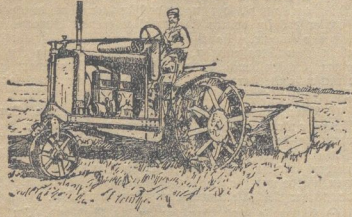
„Das junge Mädchen war sehr rot geworden und mit einer hastigen Bewegung suchte sie sich dem Arm der Stiefmutter zu entwinden.“

„Gefahr es denn heute zum ersten Male, daß er dich kisse?“

„Gefahr es denn heute zum ersten Male, daß er dich kisse?“

## Die Arbeit der Bodenfräse.

Uralte Erfahrung hat der Landwirt gelehrt, daß für das Aufgehen der Saat die Lockerung oder Reue des Bodens von ausschlaggebender Bedeutung ist. Jeder weiß, welchen Wert es hat, wenn die Krume, die den Regen aufnehmen soll, rechtzeitig umgepflügt worden ist, so daß



die Zeit geübt hat, sich zu ziehen. Die Druckverlustur wird neuerdings sogar in der Forstwirtschaft eingesetzt, welche sich hierbei nachträglich eine in der Landwirtschaft längst mit glänzendem Erfolge bewährte Methode mechanischer Bodenbearbeitung aneignet. Inzwischen sind seitdem die besten Zeiten, seit der Erfindung des ersten Spatens, das Bekreuzen des Bodens bewerkstelligenden Menschen, den Grund zu lockern, ihn in die Lage zu versetzen, zu atmen, mit der Entweidung der Bodenbakterien zu beginnen, die Fruchtbarkeit aufzunehmen. Diesem letzteren Zwecke hat sich in neuerer Zeit auch die landwirtschaftliche Maschinenindustrie in außerordentlich dankenswerter Weise angewandt, wobei neben anderen besonders die Typen des Ingenieurs von Mayenburg lebhaftes Aufsehen und eine starke Erörterung in der Fachpresse erregt haben.

Einen Augenblick freilich konnte es so scheinen, als ob auch hier wieder die kleinen Landwirte zunächst noch abwarten müßten, ehe die Reue auch für sie kam, um an den praktischen Vorteilen der neuen Erzeugnisse teilzunehmen. Es ist ja ganz selbstverständlich, nur Jagen das, um jedes Mißverständnis im voraus auszuschließen, daß sich die Bauern für solche erhebliche Anschaffungslofen verursachenden Neuerscheinungen zunächst auf die Grundhaft des großen Besitzes einrichten muß, da dieser allein in der Lage ist, die bei einem Mißerfolg der neuen Erfindungen entstehenden Ausfälle zu tragen. Man braucht da nur an die für die Zukunft der gesamten deutschen Landwirtschaft so wichtige, noch im Fluß befindliche Frage der Grünfütterung zu erinnern. Der kleine Landwirt ist nicht in der Lage, sich einen Futtermittelmarkt anzuschaffen, der vielleicht schon im nächsten Jahre, wenn es sich herausgestellt hat, daß das System für die betreffende Gegend nicht brauchbar oder verbesserungsbedürftig ist, wieder abgerissen werden muß, nachdem obenstehend vielleicht die ganzen in diesem Jahre darin eingetragenen Futtermengen verdorben sind. Erst wenn die richtige Bauanweisung durch die Pionierarbeit derjenigen, die zu Versuchen auf eigene Rechnung in der Lage sind, gefunden worden ist, kann der kleine Landwirt beginnen, sich die neue Erzeugung ohne Mißfolge anzuschaffen.

Bei den hier zu besprechenden Bodenfräsen ist die Zeit der gemauerten Vererbung zweifellos überwunden. Angesichts der mit ihnen erzielten Erfolge kann sich der mittlere und kleine Landwirt gar keinen größeren Gestalten tun, als eine solche Maschine einzustellen — wenn, und jetzt kommt der Faden, er dazu in der Lage ist. Die Preise sind nicht etwa übertrieben hoch. Eine für kleinste Verhältnisse genügende Bodenfräse wird bereits für wenig mehr als 2000 Mark in den Handel gebracht. Angesichts der großen Arbeitskraft an Pferde- und Menschenkraft, die jede eine Maschine leistet, und angesichts der großartigen Beschleunigung der Arbeitsleistung, wodurch Zeit für andere Arbeiten gewonnen wird, gerade wenn diese Zeit am kostbarsten ist, kann man dieses Anlagekapital wirklich nicht als so hoch bezeichnen, aber, und das ist eben die Schwierigkeit, wie viele Landwirte können heute über einen solchen Betrag ohne weiteres verfügen? Da kam denn

die Reichsregierung zur Anschaffung solcher Maschinen, die durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft vermittelt wird, sehr gelegen, und sie ist der Grund, warum sich nun auch aus den Kreisen der kleinen Landwirte die Anfragen über die Arbeiten und die Erfolge solcher Bodenfräsen mehren. Wir veröffentlichen daher auf wiederholten Wunsch, nachdem wir erst vor kurzem einige in dasselbe Gebiet gehörende neuzeitliche Maschinen abgebildet und beschrieben haben, die betreffenden Bilder einer Bodenfräse, welche in den letzten Jahren den Versuchsgut Hofen Hof bei Jagen in Westfalen mit bestem Erfolge gezeigt hat,



was sie leisten kann, und dann ihren Siegeszug in weitere Kreise angetreten hat. Wie wir schon früher ausgeführt haben, besteht die Arbeit der Bodenfräse darin, daß sie von motorischer Kraft getrieben über das Feld hin fährt, und mit besonders einrichteten, nachgiebigen und an Steinen nicht zerbrechenden Werkzeugen in diesen eingreift und ihn umarbeitet. Sie vereint in sich die Leistungen des Pfluges, des Grubbers und der Egge. Die Fräse wird auf der Stoppel oder auf völlig unkuльтиviertem Umland angefahren, überquert es in mäßiger Lastautomobilgeschwindigkeit und hinterläßt einen unagrabenen, gekrümmelten und ebenen Boden; bei landwirtschaftlichen Ausstellungen, wie z. B. anlässlich der vorjährigen Herbstmesse in Krefeld, wo solche Fräsen zu Schauarbeit vorgeführt wurden, kann man immer die Beobachtung machen, daß die Landwirte, welche den Vorrichtungen mit Sachverständnis folgen, des Staunens voll sind, und dieses Staunen ist berechtigt. Wenn einmal auf jedem gutgeleiteten Bauernhof in deutschen Vaterland solche Maschinen arbeiten werden, wird den deutschen Landwirten und wird der Volksernährung ein großer Teil Sorge abgenommen



sein. Und daß eine solche Zeit kommen wird, ist kein Hirngespinnst von Schwärmern und Phantasten. Diese Zeit wird kommen, die Entweidung drängt zwangsläufig dahin.

Unsere zweite Abbildung zeigt weiter nichts als vier Frauen, welche den Erfolg der Fräse voll erkennen lassen. Wir sehen stets zwei kleine Ähren, die auf einem gewöhnlichen Bauernacker gewachsen sind, welcher in der üblichen

Weise gepflügt, geeget und natürlich auch gedüngt worden war. Nichts aber sehen wir also Ähren, die beinahe mehr



als doppelt so groß sind, und sie bezeichnen die Ernte auf einem Acker, der genau denselben Boden hat wie der benachbarte, von welchem die beiden kleinen Ähren kommen, und der „ohne Pflug und Dünger“ lediglich durch Fräsen vorbereitet worden ist. Das Fräsen hat den Erfolg, daß die in die gefräste Erde gesunkene Saat sich so schnell entweidet, daß das Unkraut viel weniger aufkommt, und daß infolge der frühzeitigen und gleichmäßigen Beschattung des Bodens dessen Ausströmen das ganze Jahr hindurch vermieden wird. 125 Hektar hätte man durchschnittlich in den Ähren des ungebüngelten, aber gefrästen Ackers.

Unsere beiden letzten Abbildungen beziehen sich auf den Transport der Bodenfräse. In sehr vielen Fällen wird nicht ein einzelner Meister in der Lage sein, eine solche Maschine großer Bauart anzuschaffen, sondern es werden sich mehrere zusammenfinden. Das ist auch aus dem Grunde möglich, weil diese Maschinen, wie gesagt, ihre Arbeit sehr leicht verrichten. Als Ersatzmittel unserer Zeit legen sie ihren Weg dann vornehmlich im Automobil zurück. Man sieht die auf einen Lastkraftwagen verbundene Maschine, wobei zu erkennen ist, wie die hakenartigen Werkzeuge beschaffen sind, welche die Fräsarbeit leisten. An das Lastauto angehängt aber ist ein Wohnwagen, den unsere letzte Abbildung zeigt. In ihm haust der mit der Mechanik der Konstruktion vertraute Führer der Bodenfräse. Er entbehrt für die Landwirte, bei denen er arbeitet, der Bodenfräse, ihm ein Unterkommen zu schaffen, was manchmal Schwierigkeiten bereitet, und hat in dem Wohnwagen alle Werkzeuge bei sich, um etwa nötige Ausbesserungen sofort und ohne Aufenthalt auszuführen. Solche Wohnwagen haben bisher auch den wissenschaftlichen Beobachtern zur Unterbringung gebient, welche die Ergebnisse der Fräsarbeit zu beobachten hatten.

Für kleinste Verhältnisse dienen, wie wir kürzlich mit der Abbildung einer solchen Fräse mitgeteilt haben, Maschinen, die nicht wie diese Dampfmaschinenartigen Maschinen mit Lastautos transportiert werden müssen, sondern die leichtverleglich, mit der Hand wie eine Schubkarre geleitet werden.

Ein Hausmittel gegen Durchfall bei Ziegen. Ein erfahrener Schweizer Ziegenzüchter, der früher alle möglichen Mittel gegen Durchfall bei Ziegen erprobt hat, berichtet, daß sich folgende Anweisung zu einer sicheren Behandlung. Man nimmt Kohlen von Weizenstammeln, reißt sie zu Pulver, übergibt 2 bis 3 Schöfel davon mit 1 Liter kochendem Wasser und läßt die Lösung ruhen, bis sie kalt ist. Dann gibt man dem Kranken 2 bis 3 bis 4 Stunden eine Portion von einem Zvier. Außer etwas Pfefferminze erhält die Ziege nichts. Mit diesem Verfahren habe ich bis heute immer Erfolg gehabt und von einem Tag auf den anderen waren die Tiere wieder gesund. Selber bestreibe ich immer einen Vorrat an Kohlen von Weizenstammeln. Auch andere Ziegenzüchter haben mit dem gleichen Verfahren den Durchfall in ganz kurzer Zeit geheilt.

## Die Frau des Konsuls.

Roman von Reinhold Drmann.

(Nachdruck verboten.)  
 „Daß er dich lieb hat! — Er hat es dir natürlich mit den glühendsten Eiden versichert.“

„Nein. Aber ich weiß es.“  
 Sie waren bis zu dem verfluchten Plätzchen gekommen, wo Magda vorhin ihren Brief aus Settingers Hände zum Empfangen hatte. Die junge Frau zog Eva neben sich auf die Kuhbank nieder.

„Wißt du Vertrauen zu mir haben, geliebtes Herz? Wißt du mir alles erzählen, was zwischen euch geschehen ist?“

„Du hast es doch gesehen. Was sollte ich dir noch weiter erzählen?“  
 „Er hat dir doch jedenfalls erst von seiner Liebe gesprochen, ehe er dich küßte?“

„Mit abgewandtem Gesicht schüttelte Eva den Kopf. „Nein, Magda, Doktor Settinger sprach mir nicht von seiner Liebe, wenigstens nicht so, wie du dir's wohl denkst. Wir erwarteten allerlei phantastische Märchenbilder, während wir auf dem Wasser waren. Es war himmlisch, ihm zuzuhören. Aber ich kann dir das nicht so wiederholen, denn aus meinem Munde würde es dir gewiß furchtbar vorkommen. Und dann, als wir landeten — dann küßte er mich und sagte, daß er sehr glücklich sei.“

„Was hast du ihm geantwortet?“  
 „Nichts! In jenem Augenblick hätte ich kein Wort über die Lippen bringen können.“

„Gott sei Dank, dann ist es vielleicht noch nicht zu spät.“

„Zu spät? — Was heißt das, Magda? Wozu wäre es noch nicht zu spät?“

„Dazu, dich vor einem großen Unglück zu bewahren. — Sieh mich nicht so gornig an, Kind. Du glaubst doch an meine Freundschaft, nicht wahr?“

„Ich werde an keines Menschen Freundschaft glauben,

der mir mein Glück gestören will. Wenn du etwas gegen Eberhard hast, warum soll ich es entgelten?“

„Weshalb so leidenschaftlich, liebes Herz? Wäre es mir nur darum zu tun, genauso zu gestören, was du dein Glück nennt, so würde ich mich an deinen Vater wenden haben, nicht an dich. Aber ich will, daß du selbst darüber entscheiden sollst — und nicht als deine zweite Mutter spreche ich zu dir, sondern als deine beste und treueste Freundin. Wißt du mich ruhig anhören?“

„Wie könnte ich ruhig sein, da ich doch merke, welche schreckliche Mühsal sich hinter dem allem verbirgt? Du willst nur etwas Schlechtes von ihm reden, aber ich will es nicht hören — ich will nicht! Mir ist es genug, zu wissen, daß er mich lieb hat. Denn ich glaube an ihn und ich weiß, daß er so wenig einer Dinge als eines anderen Unrechts fähig ist.“

„Du hast ihn kaum mehr als ein Dutzendmal gesehen, und er war selbstverständlich immer bemüht, sich dir von der vorteilhaftesten Seite zu zeigen. Aber du weißt nichts von seiner Vergangenheit, nichts von seinem Leben und seinem Charakter.“

„Weißt du denn mehr von ihm — kennst du ihn denn besser als ich?“

„Ja, ich kenne ihn besser, mein Kind! Denn ich war ihm gegenüber einst in derselben Lage wie du.“

„Magda!“  
 „Wie ein Schrei des Entsetzens war es von Evas Lippen gekommen. Mit beiden Händen umklammerte sie den Arm ihrer Stiefmutter.“

„Sowohl er dazu überhaupt imstande ist, mag er mich wohl eine Stellung geliebt haben — auf seine Art natürlich. Weis ich damals so naiv war, wie du es heute bist, habe ich das für die wahre, die große Liebe gehalten.“

„O mein Gott, das ist schrecklich! — Warum hast du mir das erzählt?“

„Weil ich dich vor einem Schicksal bewahrt sehen möchte, das tausendmal schlimmer wäre als das meinige. Denn an einem Freundrich, einer Enttäuschung in der Liebe geht man nicht gleich zugrunde, und du siehst ja,

daß ich trotzdem mein Glück gefunden habe. Dich aber würde er um deiner reichen Mäggit willen geheiratet haben, ehe er dich das Schicksal deiner vielen Vorgängerinnen teilen ließe.“

„Evas Schültern bebten; aber noch einmal raffte sie sich in trotziger Entbrühung an gegen die Gefahr, von der sie ihr junges Liebesglück bedroht sah. „Aber was kümmert mich denn das Vergangene! Ich will nichts davon wissen. Warum soll er nicht übermunden haben, wie du es übermunden hast? Wenn du einer neuen Liebe fähig warst, die dein ganzes Leben ausfüllt, kann dann nicht daselbe auch bei ihm geschehen sein?“

„Gewiß! Und ich hätte dir mein Geheimnis sicherlich nicht preisgegeben, wenn es nur die Vergangenheit gewesen wäre, die mich mit Bangen um dein Schicksal erfüllte. Aber ich habe andere und triftigere Gründe zu solcher Sorge. Wist du denn ganz sicher, daß es nur deinnetwegen geschah, wenn der Herr Doktor sich so eifrig bemühte, an die Stelle meines bisherigen Arztes zu gelangen, und sich damit den Zutritt zu unserm Hause zu verschaffen?“

„Die Arme des jungen Mädchens sanken schlaff herab. Ihr Gesicht war ganz farr und ihre Augen schienen plötzlich unmaßlich groß.“

„Ich verheiß dich nicht.“  
 „Und mir gereicht es das Herz, deine Unschuld mit so schmerzlichen Dingen versetzen zu sollen. Du wirst ja noch nichts von den Gehflogenheiten dieser ererbungsstüftigen Herren der Schöpfung, denen nichts beiliegig ist, wenn es sich um die Vererbung ihrer Vorfahren handelt. Eine junge Frau ist da oft ein viel verletzteres Wesen als ein Mädchen, das ihnen früher oder später unheimlich werden muß, weil es erwartet, geheiratet zu werden.“

„Und das alles, was du sagst, soll sich auf Eberhard beziehen?“  
 „Wahrscheinlich würde ich es sonst erwähnen!“  
 „Er hätte sich dir von neuem genähert? — Und du hättest trotzdem gebuhlet, daß er noch einmal hierherkam?“

(Fortsetzung folgt.)

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich; zweimal am Mittwoch  
Sonntabend (Ausgabe am Abend vorher)  
Bezugspreis wird monatlich festgelegt.  
Bestellungen nehmen alle Postämter und die  
Zustellergesellen, die Zeitungsboten und die  
Verlagsstellen, Fernagentur, entgegen.  
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebs-  
störung usw. ersicht jeder Anspruch auf Ver-  
sicherung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Mil-  
meter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außer-  
halb Wohnorte 7 Goldpf., für Anzeigen im  
amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil  
15 Goldpf. einschl. Umrahmung. Schwere  
und tabellarische Satz mit Aufschlag.  
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag  
vormittag 9 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs  
werden tags vorher erbeten.  
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbesohall.

Nr. 57.

Sonntabend, den 18. Juli 1925.

28. Jahrg.

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

\* Der Reichstag nahm das Hypothekenaufwertungs-  
gesetz und das Gesetz zur Erleichterung der Deutschen Rentenbank-  
treuhandschaft in ihrer ersten Lesung an.  
\* Bei heftigen Kämpfen um Loza ist den Führern der  
Nationalistischen Bewegung in Loza die Hande ge-  
fallen.  
\* China wünscht, daß Deutschland sich an einer etwaigen  
Chinainferenz beteiligen soll.  
\* Bei einer überseeschwemmungskatastrophe sind in Korea  
3000 Menschen umgekommen.

## Das Aufwertungs-gesetz.

Am Mittwoch ist vom Reichstag nun in dritter  
Lesung das Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken  
und anderen Ansprüchen angenommen worden. In die  
Annahme schloß sich ein sehr interessanter verfas-  
sungsrechtlicher Konflikt. Der Vertreter der  
nationalistischen Fraktion erklärte nämlich, seine Partei behalte  
sich vor, die Volksabstimmung zu beantragen, und  
stellte mit Unterstützung der Sozialdemokraten und Kommu-  
nisten zu diesem Zweck den Antrag, die Verkin-  
dung des Aufwertungs-gesetzes auf zwei  
Monate auszuschieben. Zum erstenmal ist dadurch  
auf den Artikel 72 der Verfassung zurückgegriffen worden,  
wonach eine beratige Aufhebung der Verbindungen eines  
Reichsgesetzes erfolgen muß, wenn ein Drittel des Reichs-  
tages es verlangt. Weiter wird aber in diesem Artikel  
festgelegt, daß der Reichspräsident unangeht dieses  
Verlangens das Reichsgesetz verfallen kann, wenn der  
Reichstag es für dringlich erklärt. Obwohl also ein  
Drittel des Reichstages für die hinauschiebung war,  
antworteten die Mehrheitsparteien durch den Beschluß,  
das Aufwertungs-gesetz für dringlich zu er-  
klären, und fanden hierfür auch die Zustimmung der  
Nationalisten. Damit war der Versuch der Minderheit,  
das Inkrafttreten des Gesetzes zu verhindern, mißglückt;  
man sah es dort auch von vornherein ein und appellierte  
gleich an das Recht des Reichspräsidenten, einen Volks-  
entscheid über das Gesetz noch vor seiner Verkündung  
herbeizuführen.  
Eine Entschcheidung hierüber wird der Reichspräsident  
aber schon fast fast fallen müssen, weil die Verlängerung  
der dritten Steuernormverordnung, des bisherigen Rechts-  
zustandes, mit dem 15. Juli aufgehört hat, bei nicht jo-  
fortiger Verkündung des Aufwertungs-gesetzes also ein  
rechtl. Zustand eintreten wird.  
Mit dem Gesetz, das nun die Mehrheit des Reichs-  
tages beschlossen hat, ist seine einzige Partei wirklich zu-  
frieden; aber gerade die letzte wirtschaftliche Entscheidung  
drängt dazu, nun endlich einmal klars Recht zu  
schlagen. Die 88 Paragraphen des Aufwertungs-gesetzes  
bringen zwar ausgebreitete Rechtsbestimmungen; aber  
alle einschneidenden Streitfragen werden wirklich auf Grund  
dieses Gesetzes geregelt werden können, bleibt bei der außer-  
ordentlichen Komplexität der in Frage kommenden Ob-  
jekte doch noch zweifelhaft. Das Gesetz zerfällt in zwei  
Abschnitte, deren erster, die allgemeinen Bestimmungen,  
den Gegenstand der Aufwertung behandelt, wobei eine  
Aufwertung nur für Ansprüche in Frage kommt, die auf  
vor dem 14. Februar 1924 begründeten Rechtsverhält-  
nissen beruhen, in Wort lauten und durch den Rück-  
verfall betroffen sind. Für die Ansprüche gilt als Gold-  
markbetrag der Nennbetrag, wenn sie vor dem 1. Januar  
1918 erworben sind. Für die späteren Ansprüche sind in  
der Anlage zum Gesetz Umrechnungszahlen festgelegt. Der  
Goldmarkbetrag richtet sich also nach dem Tage des Er-  
werbs.  
Der zweite Abschnitt behandelt nun die eigent-  
liche Hypothekenaufwertung und ist in vier Unterabschnitte: Aufwertung des dinglichen  
Rechts, Aufwertung, Inhalt der Rechte und Rückzahlung,  
Aufwertung, Verzinsung und Tilgung. Dazu tritt der  
Nationalistische Antrag über die Aufwertung von Grundschulden,  
Rentenschulden und Realanleihen, Schiffs- und Bahnpfand-  
renten. Die Hypotheken werden nun zu 10 %  
rechten. Die Hypothekendarsteller werden ihren  
Lohn mit 25 % aufgewertet. Die Aufwertung  
ist in das Grundbuch einzutragen. Für eine neue Hypo-  
thek ist nach der Hypothekengläubiger kann übrigens mit  
Macht auf seine wirtschaftliche Lage zwecks Abwendung  
einer großen Unbilligkeit bei der Aufwertungsstelle eine  
Herabsetzung der Aufwertung bis zu 10 %  
beantragen. Ebenso wie die dinglichen Forderungen  
werden die persönlichen Forderungen ange-  
wertet. Nachträgliche Hypothekenaufwertung findet unter  
allen Umständen statt, wenn der Gläubiger sich bei der An-

nahme der angekauften Forderung seine Rechte vorbe-  
halten hat; sämtliche zwischen 15. Juni 1922 bis zum  
14. Februar 1924 ausgegebenen Hypotheken und Forder-  
ungen werden aufgewertet, auch wenn ein solcher Vor-  
behalt nicht angegeben war (Nichtwirkung), wobei eine  
Sicherheitsleistung zugunsten des Schuldners eingeschaltet ist.  
Die Umrechnung der Aufwertungs-gesetz ist  
bis zum 1. Januar 1926 durch die Gläubiger bei der Auf-  
wertungsstelle erfolgen. Maßgebend ist übrigens für die  
Berechnung des Goldmarkbetrages der Tag der Gegen-  
leistung, die natürlich auf die 25 % anzurechnen ist.  
Die Rückzahlung wird zum 1. Januar 1926 durch die Aufwertungsstelle eine  
Verlängerung der Zahlungen bis auf den 1. Januar  
1928 bestimmt werden, wobei dann allerdings mit der  
Rückzahlung früher angefangen werden muß; andererseits  
kann die Aufwertungsstelle bei wirtschaftlich günstiger  
Lage des Gläubigers eine Rückzahlung bereits vom 1. Janu-  
ar 1926 an verlangen. Der Aufwertungs-gesetz wird ab  
1. Januar 1925 mit 12 % verzinst, jedoch gelten rückständige  
Zinsen als erstattet. Ab 1. Juli 1925 beträgt der Zinssatz  
5 % ab 1. Januar 1926 3 % und ab 1. Januar 1928  
2 %. Erwähnt werden soll noch, daß Restaufgelber, die  
vom 1. Januar 1909 bis zum 1. Januar 1912 entstanden  
sind, mit 75 %, die bis 1. Januar 1922 entstandenen mit  
höchstens 100 % des Goldmarkbetrages aufgewertet  
werden.  
Die Industriobligationen und Ver-  
wandten, Schuldverschreibungen werden mit  
15 % des Goldmarkbetrages aufgewertet; hinzu kommt  
der 10 %ige Gewinnsatz auf Beteiligung am Reingewinn  
des Schuldners. Dagegen werden die Pfandbriefe, Ren-  
tentbriefe, Kommunalobligationen und dergl. Darlehen  
in der Weise aufgewertet, daß die Teilungsmasse bei in Frage  
kommenden Grundschuldansätzen gleichmäßig unter die  
Gläubiger in Verhältnis der Goldmarkbeträge unter die  
Ansprüche verteilt wird. Die Masse besteht aus den Deckungen  
für die aufgewerteten Pfandbriefe und den Wert, der  
früher zur Deckung gehört haben. Schuldverschreibungen  
juristischer Personen des öffentlichen Rechts als Unter-  
nehmer wirtschaftlicher Betriebe werden ihre Schuld mit  
15 % auf; die Sparassigenschaft werden ebenso  
aufgewertet wie die Pfandbriefe, und das gleiche gilt für  
die Aufwertung von Vermögensansprüchen. Dagegen  
werden beispielsweise Kontrahentenverträgen und Bank-  
guthaben nicht aufgewertet. Früher abgeschlossene Ver-  
träge über Forderungen und ihre Durchzahlung bleiben  
nun unverändert, wenn der vereinbarte Aufwertungs-  
betrag 25 % übersteigt. Aus den Schlussbestimmungen  
soll hier nur noch hervorgehoben werden, daß bei Hilfs-  
bedürftigen der Betrag von 270 Reichsmark bei der  
Festsetzung einer Unterföhung auf das Einkommen nicht  
angerechnet wird aus Gründen, die der Aufwertung  
unliegen. Das ist ein Satz, der übrigens auch bei dem  
Anleihenabstimmungs-gesetz ein gewisses Recht be-  
halten hat. In der Anlage zum Aufwertungs-gesetz sind die  
Anforderungen an die Aufwertungsstellen mehr als  
ausgeführt.

## Besprechung über die Antwort Die Parteiführer beim Reichstag

Reichstanzler Dr. Luther hat heute die  
sämtlicher Parteien, ausgenommen die So-  
zialdemokraten, zu sich berufen, um sie gemein-  
sam Reichsausschuss vertraulich über den  
deutschen Antwort zu informieren und ihre An-  
sichten zu hören. Am morgigen Freitag werden sich die  
Präsidenten der Länder sowie der Auswärtigen  
des Reichstages mit der Antwortkommission be-  
sonnens nach Paris abgesandt werden soll.  
Die Antwort ist für Montag vorgezogen, doch  
möglich, daß ihre Bekanntgabe noch bis Mitt-  
woch wird, um dem Land-Druck Gelegenheit  
den Inhalt der Note genau zu prüfen. Der Reich-  
stanzler am Mittwoch und Donnerstag mit der  
Reichsausschuss vertraulich über den Inhalt der  
Reichsregierung zur Sicherheitsprüfung  
gelegt werden wird.

## Reichspräsident und Aufwertung.

Vortrag bei Hindenburg.  
Berlin, 16. Juli.  
Durch die vom Reichstag angenommenen Entwürfe

einerseits des völkischen Antrages auf Aussetzung der Ver-  
kündung des Hypothekenaufwertungs-gesetzes um zwei  
Monate, andererseits des Antrages der Regierungspar-  
teien auf Dringlichkeitsklärung des Gesetzes — ist die  
Entscheidung, ob das verabschiedete Gesetz sofort in Kraft  
treten soll oder nicht, in die Hände des Reichspräsidenten  
gelegt. Reichspräsident von Hindenburg hat eine dringliche  
Möglichkeit. Er kann das Gesetz verkünden. Dann tritt es  
sofort in Kraft. Er kann aber auch die Verabschiedung  
ohne weiteres anordnen, was binnen eines Monats geschehen  
müßte. Dann entscheidet das Volk über das Gesetz. Er kann  
auch die Verkündung zwei Monate aussetzen. Dann ent-  
scheidet das Volk, wenn ein Vorschlag der Stimmberechtig-  
ten den Vorkenschieben beantragt.  
Der Herr Reichspräsident hat sich über die Lage bereits  
Bericht erlassen lassen. Reichstanzler Dr. Luther und  
Reichsjustizminister Dr. Prentzen haben dem Reichsprä-  
sidenten einen Vortrag über die Beschlüsse des Reichstages  
vorgelegt und ihm auch die Auffassung des Reichsstaats-  
sekretärs dargestellt. In Reichstagskreisen zweifel man nicht daran,  
daß Hindenburg das Aufwertungs-gesetz unter-  
zeichnen und sofort seine Verkündung anordnen wird.  
Eine gegenteilige Entscheidung würde eine Regie-  
rungsstrafe bedeuten, denn das Kabinett Luther könnte nicht  
möglich im Amt bleiben, wenn die Entscheidung des  
Reichspräsidenten im Sinne eines Aufschubes der Verkün-  
dung und Verkündung des Volksentscheidens fallen würde.  
Das wäre eine Entscheidung im Sinne der Opposition  
gegen die Regierung. Zudem müßte der Reichspräsident  
bei einer Aussetzung der Verkündung des Gesetzes die  
Gegenseitigkeit eines verantwortlichen Ministers erhalten,  
wozu sich kaum ein Minister des jetzigen Reichsabinetts  
bereitsfinden lassen wird.

## Politische Rundschau Deutsches Reich.

Die Industrie für den Finanzausgleich.  
Der Reichstanzler empfing in Gegenwart des  
Reichsfinanzministers Reicherters des Reichs-  
bankes der Deutschen Industrie aus allen  
Teilen des Reiches, die angelegentlich der außerordentlichen  
Notlage, in der sich die gesamte Wirtschaft befindet, an  
die Reichsregierung die dringende Bitte richteten, an  
dem neuen Entwurf des Finanzausgleichs-  
gesetzes unter allen Umständen festzu-  
halten und alle anderweitigen Wünsche der Länder und  
Gemeinden abzulehnen. Es wurden eingehende Darlegun-  
gen über die Finanzwirtschaft der Länder und Gemeinden  
gemacht, wobei auf die Notwendigkeit der Durchsetzung  
außer Parlamentarismus bei den Ländern und namentlich  
den Gemeinden hingewiesen wurde.



...rigen Eigentum in China  
in Shanghai beschlag-  
t, wenn auf sie die in England  
zutreffen (s. B., wenn sie  
über oder China anständig waren  
Bedingungen befinden, wenn  
aus einem in England ober-  
enden Person errichten. Ent-  
richtigte sich in einer Notlage  
als Eigentümer einer ehemaligen  
durch Beschließung die deutsche  
en hat) bis zum 1. August 1925  
Rektor des Komitees des Vor-  
son, Esq., Board of Trade,  
on St. J., richten.  
Moskwa.

des Aus-Konflikts mit dem  
Abwertung des deutschen  
eine Note hat eine kritische  
sichischen Nationalen  
Nationalen, Nationaldemo-  
kratischen in der Regie-  
verlangten Abbruch der  
säßlichen Stuhl und  
der Trennung des  
g. Da ihrem Verlangen  
Schließen sie zwei ihrer Mi-  
nister, Friedrich  
nte aus dem Kabinett ab-  
gefallens der Nationalsozia-  
lismus, bleibt Außenminister.

## Aus In- und Ausland.

Berlin. Die Nachricht ausländischer Blätter, daß der Prä-  
sident der Federal Reserve Bank von den Präsidenten der Bank  
von England mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. ...